

(vor 1183) und aus der 1178/1182 verfaßten „Alexandreis“ des damals hochberühmten, den antiken Dichtern gleichgestellten Walther von Châtillon¹). Dem bei Heinrichs Schulunterricht benutzten Florilegiumexemplar lag nämlich, wie vielen dieser untereinander verwandten, bald verkürzten, bald durch Zusätze erweiterten Exzerptensammlungen, einerseits eine jüngere Bearbeitung des in Corbie in Nordwestfrankreich wahrscheinlich im 9. Jh. aus römischen Klassikern zusammengestellten sog. „Florilegium Gallicum“ zu Grunde, andererseits enthielt es offenbar auch schon Sentenzen aus neueren vielgelesenen und auch glossierten französischen Schuldichtern des 12. Jh.

Ich benutzte im J. 1942/43 folgende sieben Florilegium-Bearbeitungen: das „Moralium dogma philosophorum“ von Guillaume de Conches (1080—1154, seit 1122 Lehrer in Paris, Schüler Bernhards von Chartres; seine Autorschaft bestreitet J. Williams, *Speculum* 6 [1931] S. 392—411), hg. von John Holmberg (1929) (M), das auf einen mit n gemeinsamen Typus zurückgeht; sodann in Photokopien drei Pariser Hss.: die von Gagnér mit p bezeichnete Hs. Lat. 7647 (12. Jh.), die mit n bezeichnete Hs. 17.903 von etwa 1250, und die unvollständige Hs. 15.155 (St. Victor 756) aus dem 13. Jh. (vgl. Manitius 3, 923), die ich mit v bezeichne, und in der Ovid z. T., Vergil, Horaz ganz fehlen, deren fehlende Blätter aber, jedoch außer für die eben genannten Dichter, aus den jetzt im Vat. Reg. lat. 2120 eingebundenen Bll. 111—122 ergänzt werden können, vgl. Dorothy Robathan in *Class. Philol.* 33 (1938) S. 188 (fehlt noch bei Sanford); dazu kamen drei Perg.-Hss. der Berliner Staatsbibliothek, die schon eine frühere Stufe des Flor. Gall. benutzten, teilweise untereinander verwandt, aber inhaltlich z. T. erweitert sind: b = Hs. Diez. B. Santen. 60, 14. Jh., und B = Hs. 193 (Phillipps 1827), 13. Jh., deutschen Ursprungs, s.

¹) Hrsg. von F. A. W. Müldener (1863). Vgl. H. Christensen, *Das Alexanderlied Walthers von Châtillon* (1905). Manitius, *Geschichte der lat. Lit. des MA.* 3 (1931) S. 920 ff.; über Verwertung des Gedichts in Florilegien s. ebd. S. 717, 923, 1019. — Auch ein unmittelbar französischer Ursprung von H.s Florilegiumexemplar, der ja aber nicht notwendig anzunehmen ist, ließe sich mit seiner vermuteten Heimat Magdeburg und der Möglichkeit eines schon dort empfangenen elementaren Lateinunterrichts vereinigen: hatte doch Ebf. Ludolf von Magdeburg (1192 bis 1205) in Frankreich studiert (Wattenbach-Holtzmann, *Gesch.-Quellen der deutschen Kaiserzeit* I 3 [1940] S. 369), und Odo von Magdeburg hat in seinem unter Ebf. Albert II. (1206—32, vorher Kapitelspropst) verfertigten lat. Epos vom Herzog Ernst die gleichfalls aus Frankreich stammende *Alexandreis* benutzt.